

# Körperstrafe wird explizit verboten

In der Schweiz leidet laut Ständerätin Heidi Z'graggen (Mitte/UR) jedes fünfte Kind unter schwerer Gewalt. Das Bundesparlament möchte Kinder und Jugendliche künftig besser schützen. Es hat darum der Motion gegen Gewalt in der Erziehung von Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach (Mitte/FR) zugestimmt. Die Motion

bezweckt, Kinder besser vor körperlicher Bestrafung, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Massnahmen zu schützen. Ihnen soll das Recht auf gewaltfreie Erziehung zugesichert werden.

### Ein Zeichen setzen

Der Bundesrat wehrte sich und argumentierte, Kinder seien durch das Strafrecht sowie durch kürzlich ausgebaute Melderechte und Meldepflichten geschützt. Marbach findet, dass die

geltenden Gesetze nicht ausreichen. Würde man das Recht auf gewaltfreie Erziehung im Zivilgesetzbuch verankern, setze dies ein starkes Zeichen gegen alle Formen der Gewalt – darunter auch Ohrfeigen, Klapsen oder Schläge auf den Hintern. Dies könne einen gesellschaftlichen Sinneswandel herbeiführen.

Nach dem Entscheid in der Wintersession muss der Bundesrat nun eine Gesetzesänderung vorbereiten. (ck)